

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 12.09.2019

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied
Herr Hans-Jürgen Kleimann
Herr Burkhard Kläs
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender
Frau Heidemarie Lämmchen

SPD

Herr Michael Bartels
Herr Jan Baucke
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied
Herr Thorsten Gaesing

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Thomas Kiefer	Umweltamt (700.63)	TOP 7
Herr Stefan Ibershoff	Bauamt (600.42)	TOP 19
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Von REGE mbH, Kommunale Arbeitsförderung:

Frau Gunda Sokoll TOP 8

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke TOP 19

Von der Wesertal Erschließungsgesellschaft mbH:

Herr Dipl.-Ing. Andreas Kohl TOP 19

Büro für Landschaftsplanung:

Herr Dipl.-Ing. Bertram Mestermann TOP 19

Es fehlten entschuldigt:
Herr Rico Sarnoch (SPD)
Herr Werner Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 In der Einwohnerfragestunde vom 28.03.2019 fragte Frau Preuth, Deliusstraße 18 nach einem Gehweg, um die Querung Deliusstraße sicher erreichen zu können. Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 28.03.2019 war nach der baulichen Umsetzung der Querungsstelle gefragt worden sowie nach der Möglichkeit, den Gehweg an der Deliusstraße bis zum Rad-/Fußweg zu verlängern.

Wir bitten in der Bezirksvertretung Jöllennebeck hierzu folgende Mitteilung zu machen:

Die verkehrliche Situation ist zwischenzeitlich vor Ort geprüft worden. Es besteht in der Deliusstraße keine direkte Fußwegeverbindung von der Siedlung zum Rad-/Fußweg. Der auf der nordöstlichen Straßenseite verlaufende Gehweg endet ca. 35 m (in Höhe des Grundstückes Haus-Nr. 18) vor dem weiter südlich gelegenen Rad-/Fußweg. Um diesen von der Siedlung aus zu erreichen, müssen Fußgänger zurzeit ungesichert die zeitweise stark befahrene Fahrbahn benutzen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Verlängerung des Gehweges hinsichtlich der Verkehrssicherheit für die Fußgänger dringend erforderlich. Das Amt für Verkehr beabsichtigt aus v. g. Gründen, die Verlängerung des Gehweges zeitnah umzusetzen.

Die Planung der Gehweganlage wird noch in diesem Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, die Gehwegverlängerung analog des bestehenden Gehweges mit Hochbordanlage und mit einer Flächenbefestigung aus Betonplatten herzustellen.

Die Verlängerung des Gehweges wird zusammen mit der Rad- und Gehwegüberfahrt / Querungsstelle Deliusstraße hergestellt.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist bereits für nächstes Jahr angedacht. Die Bauleistungen sollen im Frühjahr 2020 ausgeschrieben werden. Die Baudurchführung und Fertigstellung der Rad- und Gehwegüberfahrt sowie der Gehwegverlängerung erfolgt sodann voraussichtlich im Sommer 2020.

Frau Preuth wurde bereits schriftlich informiert.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 Frau Bongards-Weitkamp fragt: Warum werden am Baugebiet an der Neulandstraße keine großen Tafeln aufgestellt, damit die LKW-Fahrer wissen, wie sie in das Neubaugebiet Zufahrt haben? Dann würde vermieden, dass die dauern über den Schnatsweg und über die Neulandstraße einfahren. Vor allem, da uns die Zufahrt über die Jöllenbecker Straße bis jetzt vorenthalten wird.

Die Frage wird an die Fachverwaltung weitergeleitet.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 1.2 *

1.3 Herr Giesbert Beckmann, Neulandstraße 28 a, fragt: Es geht um die Beampelung. Kann man die Fußgängerampel (Kreuzung Schnatsweg, Jöllenbecker Straße, Telgenbrink) nicht anders polen, dass Anlieger aus dem Schnatsweg kommend besser nach links auf die Jöllenbecker Straße fahren können – in Richtung Jöllenbeck.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Herr Prof. Dr. Helmut Alfons Knüppel, Südfeld 18, beschwert sich darüber, dass niemand über den Bau einer Mobilfunkanlage informiert wurde, weder die Anwohner noch die Bezirksvertretung zumindest nicht hinreichend was die Reichweite betrifft. Man muss über die politische Kultur im Stadtbezirk nachdenken. Nach Einsicht in die Unterlagen muss er feststellen, dass die Baugenehmigung am 10. April 2018 vorlag. Der 30 m hohe Turm steht 45 m vom Schlafzimmer der nächsten Anwohner entfernt. In unmittelbarer Nähe liegen GS Vilsendorf und 2 Kindergärten. Herr Knüppel fragt: Akzeptiert die Bezirksvertretung diese Vorgehensweise von Stadtverwaltung und Investoren? Oder ist beabsichtigt, gegen dieses intransparente Werk vorzugehen und für weiter anstehende Entscheidungen die Öffentlichkeit herzustellen?

Zusatzfrage: Wenn sich nach Auskunft des Umweltamtes nach der Aufstellung weiterer Mubilfunkmasten die Anzahl der Anlagen deutlich erhöht, auch im Stadtbezirk Jöllenbeck, sieht die Bezirksvertretung dann die Notwendigkeit, die Stadt Bielefeld zu einer Gesamtplanung über die zukünftig zu errichtenden Mobilfunkanlagen zu veranlassen oder akzeptiert sie für die Zukunft eine solche Verfahrensweise?

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich korrigiert, dass die Bezirksvertretung entgegen seiner ersten spontanen Äußerung doch informiert war und zwar im November 2018. Herr Heinrich erklärt, dass die Einflussmöglichkeit der Bezirksvertretung bei diesen Anlagen begrenzt ist. Zuständig ist die Bundesnetzagentur. Gleichwohl ist die Informationsstrategie verbesserungswürdig. Das wird er anregen. Er verweist auf die Anfrage unter TOP 4.4.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verliest daraufhin vorgezogen die Stellungnahme des Umweltamtes zu dieser Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe TOP 4.4).

Herrn Knüppel ist wichtig, dass folgende Aussage im Protokoll festgehalten wird: Der neue Standort steht nicht in Zusammenhang mit der 5 G – Technik.

Herr Knüppel zitiert aus der Baugenehmigung: Gem. Landschaftsschutzgesetz ist diese Anlage nicht genehmigungsfähig. Der nächste Satz lautet: Die Anlage wird hiermit genehmigt. Als sozusagen Judaslohn werden 4.800 € an die Stadtkasse gehen.

* BV Jöllenberg – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 1.4 *

1.5 Frau Steuernagel, Böckmannsfeld 47 a, hat in der Zeitung gelesen, dass es in dieser Sitzung auch um Stoßzeiten von Bussen geht. Sie fragt: Wie sollen Kinder in Stoßzeiten in überfüllten Bussen nach Spenge oder Enger kommen? Es wurden vermehrt Kinder stehen gelassen. Ein Bus fährt 7:29 Uhr, der nächste 13:10 Uhr.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verliest die Anfrage des Vertreters der Partei FDP unter TOP 4.2, auf die leider noch keine Antwort der Fachverwaltung vorliegt.

Frau Steuernagel wird über die Antwort der Fachverwaltung informiert.

* BV Jöllenberg – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 1.5 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 27.06.2019

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 27.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Am 05.09.2019 erhielten die Mitglieder der Bezirksvertretung eine Einladung des Heimatvereins Jölllenbeck e.V. zur Einweihung einer neuen Tafel an der Dorfstraße 32 sowie zu einem kleinen Dorfrundgang.

* BV Jölllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Mit der Einladung zur Sitzung wurde ein Antrag auf Sondermittel des TUS Jölllenbeck e.V. verschickt.

* BV Jölllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Eingangs der Sitzung wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben der Bezirksregierung Detmold zur Bestellung der stellvertretenden Schulleitung der Städt. Grundschule am Waldschlösschen ausgehändigt. Bei der Recherche dazu kam folgendes heraus:

Am 30.11.2017 wurde Frau Brinkmann als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Herrn Eisenhardt als Trägervertreterin für die erweiterte Schulkonferenz bestimmt. Frau Brinkmann war bisher die Stellvertreterin von Herrn Eisenhardt. Nun wurde festgestellt, dass für Frau Brinkmann keine neue Stellvertretung bestimmt wurde.

Die Trägervertreter/innen bzw. deren Vertreter/innen lauten derzeit wie folgt.

Partei	Vertreter/In	Stellvertreter/In
SPD	Frau Brinkmann	
CDU	Herr Kraiczek	Herr Jung
B. 90/Die Grünen	Herr Heinrich	Herr Ziemann

Zur Stellvertreterin/Zum Stellvertreter von Frau Brinkmann wird ernannt:

Herr Bartels

- einstimmig beschlossen –

* BV Jölllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Aufgrund der Neubauten in der Pöppelmannstraße mussten die absoluten Halteverbote verlängert werden, um die Zufahrten für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sicherzustellen. Für die Häuser Pöppelmannstr. 5, 11 und 17 sowie Beckendorfstr. 63 und 65 müssen die Schleppkurven der Feuerwehr frei bleiben. Es sind absolute Halteverbote notwendig, um die Erreichbarkeit der vorhandenen Feuerwehraufstellflächen sicherzustellen. Leider fallen hierdurch einige Parkflächen weg. Ein Lageplan wurde eingangs der Sitzung ausgehändigt und wird im Protokoll abgebildet.

**Pöppelmannstraße
mit Neuregelung HV für Schleppkurven für Feuerwehr**



* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Aufgrund von Versorgungsleitungsarbeiten ist das Neubaugebiet Neulandstraße sowie phasenweise die Neulandstraße in Höhe Hausnummer 30, im Zeitraum vom 26.08. bis 01.10.2019 voll gesperrt. Zu Fuß kann das Gebiet jederzeit passiert werden.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Mit Mail vom 30.08.2019 erhielten die Bezirksvertretungsmitglieder Informationen zu Bürgerbegehren auf Stadtbezirksebene, § 26 GO NRW.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 Mit Mail vom 12.07.2019 wurden die Bezirksvertretungsmitglieder über die Bielefelder Baulandstrategie informiert.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 3.7 *

3.8 Herr Bezirksbürgermeister Heinrich verliest ein Schreiben des CVJM Jöllenbeck e.V., der sich für die Sondermittel für die Durchführung des Get Up!-Camps bedankt.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 3.8 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zuständigkeit für die Sauberkeit/Entfernung des Bewuchses des Bürgersteiges an der Jöllenbecker Straße, hier insbesondere im Bereich der Bushaltestelle Knobelsdorffstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9134/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wer ist zuständig für die Sauberkeit/Entfernung des Bewuchses des Bürgersteiges an der Jöllenbecker Straße, hier insbesondere von der Bushaltestelle Knobelsdorffstraße zur Heidsieker Heide?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Jöllenbecker Straße ist in diesem Bereich eine freie Strecke der Landesstraße L 783, Straßenbaulastträger ist daher das Land. Aufgrund vertraglicher Regelungen ist jedoch die Stadt Bielefeld (der Umweltbetrieb, Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung) für den o.g. Gehweg verantwortlich.

Aktuell bestehen Arbeitsaufträge für 31 Gehwegstrecken, die bei den regelmäßigen Kontrollen des Teams Straßenkontrollen der Abteilung festgestellt wurden (auf der benannten Strecke am 06.08.2019 dokumentiert).

Aufgrund einiger (Langzeit)Erkrankungen und der Haupturlaubsphase ergeben sich beim „Krauten von Gehwegen“ z. Z. Verzögerungen. Die aktuell intensive Vegetation wird aber nach und nach abgearbeitet.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 9134/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Einsatz von größeren Bussen zu Stoßzeiten im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage des Vertreters der FDP v. 13.06.2019) - Vorlage liegt bereits vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8880/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellte zur Sitzung am 27.06.2019 folgende Anfrage:

Im Verlauf der Diskussion zum „Jahr der Demokratie“ in der Realschule Jöllenbeck wurde von vielen Schülern der Wunsch nach größeren Bussen in Stoßzeiten geäußert.

Welche Möglichkeiten sieht MoBiel in den Morgenstunden und in der Mittagszeit, größere Busse (z.B. Gelenkbusse) in Jöllenbeck einzusetzen?

Hierzu liegt noch keine Antwort der Fachverwaltung bzw. von moBiel vor.

Herr vom Braucke (FDP) unterstreicht die Äußerungen von Frau Steuernagel als Elternvertreterin und regt an, ihre Äußerungen in der Anwohnerfragestunde zu beachten und zu berücksichtigen.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachenummer 8880/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Anbindung des Baugebiets Neulandstraße an die Jöllenbecker Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 02.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9248/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

- Wann wird die Anbindung des Baugebiets an die Jöllenbecker Straße vorgenommen bzw. wie ist hier der Stand der Verhandlungen mit Straßen NRW?

- Gibt es Überlegungen, wie die verkehrstechnische Anbindung des Baugebiets durchgeführt werden kann, sollte die geplante Anbindung weiterhin nicht realisierbar sein?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Beantwortung in der nächsten Sitzung am 31.10.2019 erfolgen soll.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer 9248/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Errichtung eines Mobilfunkmastens im Eingangsbereich des "Südfeld" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 02.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9250/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Im Eingangsbereich des „Südfeld“ (Nähe Vilsendorfer Straße) soll nach dem Bericht der NW vom 23.08.2019 ein 30 Meter hoher Mobilfunkmast errichtet werden. Das führte zu zahlreichen Anfragen besorgter Bürger bei Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Dies gibt Anlass zu der Anfrage, an welchen Stellen im Stadtbezirk Jöllenbeck die weitere Errichtung von Mobilfunkmasten / Mobilfunkanlagen (ggf. für das künftige G5-Netz) beabsichtigt, geplant, beantragt und ggf. schon genehmigt ist. Es wird insoweit um Erläuterung gebeten, auf der Grundlage welcher Rechtsvorschriften und unter Beteiligung welcher Behörden, Institutionen und Gremien die Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt die Baugenehmigungen vor Erteilung der Baugenehmigung erteilt werden.

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Mobilfunkmasten im Bezirk Jöllenbeck, die geplant, beantragt oder genehmigt wären, sind nicht bekannt.

Bei dem Mobilfunkmast Südfeld handelt es sich um einen Ersatz für den Standort auf dem Kirchengrundstück Vilsendorf, der im Zusammenhang mit der Kirchturmrenovierung aufgegeben wird. Der neue Standort steht nicht in Zusammenhang mit der 5 G – Technik. Hierzu sind weder für Jöllenbeck noch für das sonstige Stadtgebiet konkrete Planungen der Mobilfunkbetreiber bekannt.

Die Errichtung von Mobilfunkanlagen ist im Wesentlichen nach baurechtlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Im Außenbereich kann die Eingriffsregelung zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen führen. Grundsätzlich handelt es sich um privilegierte Verfahren, auf die von kommunaler Seite nur Einfluss genommen werden kann, wenn gravierende rechtliche oder fachliche Aspekte entgegenstehen. In solchen Fällen werden alternative Standorte im Umfeld gesucht.

Im Verfahren sind die Mobilfunkbetreiber verpflichtet, eine Baugenehmigung einzuholen und ihr Vorhaben bei der Bundesnetzagentur anzuzeigen. Sie erhalten von dort eine Standortbescheinigung, wenn die gesetzlichen Grenzwerte an den relevanten Immissionspunkten eingehalten werden. Im Fall Südfeld beträgt der Abstand etwa 12 m horizontal und etwa 3 m vertikal.

Bei Kenntnis der Ortslage wird deutlich, dass den gesetzlichen Anforderungen mit Sicherheit Rechnung getragen wird.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachenummer 9250/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Verkehrs- und Parksituation in der "Loheide" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 02.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9252/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Die Verkehrs- und Parksituation in der Loheide und die nicht genügend wirksame und häufig nicht ordnungsgemäß genutzte Schranke am Fußweg zum Seekrug ist wiederholt Gegenstand von Erörterungen in der Bezirksvertretung Jöllenbeck und auch von Ortsterminen gewesen. Gleichwohl führen Anwohner erneut mit Schreiben vom 27.06.2019 an das Ordnungsamt Beschwerde über zahlreiche Rechts- und Vertragsverletzungen. Insbesondere wird gerügt:

- Parken im absoluten Halteverbot, insbesondere an Sonn- und Feiertagen
- Zuparken der Feuerwehrezufahrt vor der Einfahrt zur Alteneinrichtung
„Im Kapellenbrink“
- Parken vor Steinquadern mit der Folge der Hinderung von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen an der Zufahrt
- Zuwachsen des Halteverbotsschildes
- Regelmäßiges (!) Unterlassen der Schließung der Schranke am Fußweg zum Seekrug und Lärmbelästigung bei Einsatz der Schranke
- Veranstaltungslärm bis Mitternacht

Die Berechtigung der in dem Beschwerdeschreiben angeführten Rügen wurde von Anwohnern der Loheide und Bewohnern der Einrichtung „Im Kapellenbrink“ bestätigt.

Daher die Anfrage:

Wann wird den einzelnen Rügen auf welche Weise abgeholfen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass bezüglich der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zu der Verkehrs- und Parksituation in der Loheide aktuell leider noch keine Rückmeldung geben werden kann, da diese Anfrage mehrere Fachbereiche betrifft und noch nicht die Antworten aller Bereiche vorliegen.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.5 –
Drucksachennummer 9252/2014-2020 *

Zu Punkt 4.6

Eigenmächtige Absperrung des Hasenpatts (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 02.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9254/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 20.02.2019 eine Anfrage zur eigenmächtigen Absperrung des Hasenpatts gestellt (siehe TOP 4.3 in der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 28.03.2019). Diese ist dahin beantwortet worden, dass die Wegsperre innerhalb des Waldes liege, weshalb der Vorgang an den Landesbetrieb Wald und Holz weitergeleitet worden sei mit dem Ziel, die Sperrung aufzuheben. Über das Ergebnis werde zu gegebener Zeit informiert. Bislang ist eine Aufhebung der Sperrung nicht erfolgt. Insoweit wird um eine Sachstandmitteilung gebeten.

Hierzu teilt das Umweltamt mit, dass leider noch keine abschließende Antwort mitgeteilt werden kann, da der Landesbetrieb Wald und Holz in der Angelegenheit bisher noch keine Rückmeldung gegeben hat. Sobald eine Antwort vorliegt, wird sie der Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben.

* BV Jöllennebeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.6 –
Drucksachenummer 9254/2014-2020 *

Zu Punkt 4.7

Beleuchtung an einem Fußweg am Obersee (Anfrage des Vertreters der FDP v.31.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9255/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Am 14. Januar 2019 hat die BZV Jöllennebeck die Einrichtung einer Beleuchtung an einem Fußweg am Obersee beschlossen. Da die dunkle Jahreszeit beginnt, stellt die FDP die Anfrage:

Wann wird der Beschluss umgesetzt?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Verwaltung hat im Vorfeld zur Installation einer Beleuchtung am Fußweg des Obersees zwischen Engersche Straße und Fußgängerbrücke die Freiraumplanung, die Untere Wasserbehörde sowie Naturschutz und Landschaftspflege eingebunden.

Als Beleuchtung des Fußweges soll eine LED-Beleuchtung mit einer intelligenten Helligkeitsregelung eingesetzt werden, die bei Bedarf – so wie Fußgänger oder Radfahrer diesen Weg benutzen – das Lichtniveau anheben und anschließend wieder absenken, um den Umweltaspekten gerecht zu werden. Dazu wird es zunächst am 11.09.2019 einen Ortstermin mit einem Leuchten-Hersteller geben. Im Anschluss daran sollen die Leuchten programmtechnisch vorbereitet und installiert werden.

-.-.-

Zu Punkt 4.8 P & R-Anlagen an den Trassen der Linie 1 und 3 (Anfrage des Vertreters der Partei die Linke v. 02.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9256/2014-2020

Der Vertreter der Partei DIE LINKE stellt folgende Anfrage:

Die derzeitige Diskussion in der Stadtgesellschaft über die zukünftige Mobilität lebt sehr stark von einem Umsteigen vom MIV auf den ÖPNV. Und im Nahbereich vom MIV auf das Fahrrad und auf den klassischen Fuß.

Wenn man den Bielefelder Norden näher betrachtet, mangelt es eindeutig an Verknüpfungspunkten des MIV zum ÖPNV. So haben Autofahrer*innen aus dem nördlichen Bielefelder Umland an den Endstationen der Linie 1 (Schildesche) noch an der Linie 3 (Babenhäuser Süd) Möglichkeiten, ihre Fahrzeuge auf P&R-Plätzen abzustellen, weil keine entsprechenden Plätze vorhanden sind.

Da diese Plätze fehlen, kann ein Umstieg nur schwer erfolgen. Ein Umsteigen für Menschen wird unmöglich, wenn sie nicht bereit sind, Stellplätze in angrenzenden Wohngebieten zu suchen (zu Lasten der Anwohnenden). Eine Fahrt mit dem Bus, um dann auf die Stadtbahn umzusteigen, hat für viele Menschen leider wenig Attraktivität.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Gibt es von Seiten der Stadt und von MoBiel Bestrebungen, an den Trassen der Linie 1 und 3 P&R-Anlagen zu errichten, die Menschen aus dem nördlichen Bielefelder Umland zum Umsteigen einlädt?

Zusatzfrage 1

Sofern es bislang an Platzfragen scheitert entsprechende P&R-Anlagen einzurichten, wurden von Seiten der Verwaltung und von MoBiel Parkhäuser (ober- bzw. unterirdisch) berücksichtigt?

Zusatzfrage 2

Wird bei den möglichen Planungen von Stadtbahnlinien nach Jöllenbeck berücksichtigt, entsprechende P&R-Plätze einzuplanen, womit die Endstation sich im Optimalfall nördlich von Jöllenbeck befindet, um eine Orts- ein- bzw. Ortsdurchfahrt zu vermeiden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Antwort zur Frage: Gibt es von Seiten der Stadt und von MoBiel Bestrebungen, an den Trassen der Linie 1 und 3 P&R-Anlagen zu errichten, die Menschen aus dem nördlichen Bielefelder Umland zum Umsteigen einlädt?

Im Zuge der Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wird auch die Verbesserung der Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen zwischen dem MIV und den Bussen im Stadtbezirk Jöllenbeck erfolgen. Es werden Möglichkeiten der Erweiterung der vorhandenen P+R-Plätze untersucht. Mögliche Verkehrskonzepte werden im Rahmen der Informationsveranstaltung am 23.09.2019 für die Bezirksvertretungen Jöllenbeck, Schildesche und Dornberg präsentiert.

Antwort zur Zusatzfrage 1: Sofern es bislang an Platzfragen scheitert, entsprechende P&R-Anlagen einzurichten, wurden von Seiten der Verwaltung und von MoBiel Parkhäuser (ober- bzw. unterirdisch) berücksichtigt?

Die bauliche Gestaltung zukünftiger neuer P+R-Anlagen oder die Erweiterung vorhandener wird erst im Zuge der Umsetzung jeder Maßnahme konkretisiert. Im Nahverkehrsplan, als Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV, wird nur der Bedarf und der Umfang von Verknüpfungsanlagen dargestellt.

Antwort zur Zusatzfrage 2: Wird bei den möglichen Planungen von Stadtbahnlinien nach Jöllenbeck berücksichtigt, entsprechende P&R-Plätze einzuplanen? Womit die Endstation sich im Optimalfall nördlich von Jöllenbeck befindet, um eine Ortsein- bzw. Ortsdurchfahrt zu vermeiden?

Bei jeder Planung einer neuen Stadtbahnlinie werden Verknüpfungsanlagen zu anderen Mobilitätsangeboten, somit auch P+R-Anlagen, berücksichtigt. Ortsdurchfahrten durch starke Kfz-Ströme sollen dabei stets vermieden werden. Die genaue Lage der Haltestellen wird sich allerdings erst nach einer konkreten und ausführlichen Planung ergeben.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.8 –
Drucksachennummer 9256/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Weitere Bebauung entlang des Epiphanienveges (Anfrage der CDU-Fraktion v. 02.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9271/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Gibt es Planungen zu einer weiteren Bebauung entlang des Epiphanienveges auf der zum Sportplatz gelegenen Seite?

Diese ist zurzeit von Unkraut bewachsen und liegt außerhalb des Bebauungsplans.

Hierzu teilt das Bauamt als Zwischennachricht folgendes mit:

Es liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen am Standort vor. Ein vorliegendes Konzept beinhaltet den Bau von 6 Einfamilienhäusern sowie 2 Mehrfamilienhäusern im südöstlichen Bereich. Für den nordöstlichen Bereich, Ecke Epiphanienvog – Bardenhorst, wird eine Stellplatzanlage vorge-

schlagen. Zur Abschirmung des angrenzenden Sportplatzes schlägt der Antragsteller u.a. die Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,50 m und 160 m Länge einschließlich des Ausschlusses von Fenstern zu schutzbedürftigen Räumen im Obergeschoss vor.

Planerisch konfliktträchtig sind hier neben den Lärmimmissionen zusätzlich die Lichtemissionen, die sich vor dem Hintergrund einer geplanten Flutlichtanlage auf dem östlichen der beiden Sportplätze verstärken würden. Zur abschließenden Prüfung, inwieweit vor diesem Hintergrund überhaupt die Durchführbarkeit eines Bauleitplanverfahrens am Standort gegeben ist, erfolgte vor der Vorstellung in der Politik zunächst eine Beteiligung betroffener Ämter (u.a. zum technischen Immissionsschutz).

Abschließende belastbare Aussagen der Fachämter liegen hierzu aktuell noch nicht vor.

* BV Jöllenebeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.9 –
Drucksachennummer 9271/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.10 Prüfung der Tempo 30 Zone vor der Grundschule Theesen (Anfrage des Vertreters der FDP v. 04.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9300/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wieso dauert die Prüfung der Tempo 30 Zone vor der Grundschule Theesen so lange?

Zusatzfrage:

Gab es nicht vor dreißig oder vierzig Jahren schon einmal einen tödlichen oder zumindest schweren Unfall an der Stelle?

Für die Prüfung, ob vor einer Schule eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden kann, sind im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Anhörverfahrens verschiedene Stellen anzuhören und zu beteiligen. Im konkreten Fall der Grundschule Theesen waren beispielsweise die örtlichen Besonderheiten der vorhandenen Fußgängerampel sowie der Buslinie und damit die Belange des öffentlichen Nahverkehrs zu berücksichtigen. Dies beinhaltet eine Beteiligung des Bereichs der Lichtsignalanlagen, sowie von MoBiel, neben der immer vorzunehmenden Anhörung von Polizei (Direktion Verkehr) und Straßenbaulastträger.

Das Prüfverfahren konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden und eine Anordnung der Beschilderung einer Tempo 30 Strecke vor der Grundschule Theesen ist am 10.09.19 erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der Beschilderungsaufträge kann es bis zur Aufstellung der Beschilderung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Zusätzlich wurde angefragt, ob es nicht vor 30 oder 40 Jahren einen tödlichen oder schweren Unfall an der Stelle gab.

Leider kann von hier bei einer Angabe über einen Unfall, der sich vor 30 bis 40 Jahren ereignet haben soll, ohne weitere Details keine Ermittlung des konkreten Unfalls, sowie der Gründe erfolgen.

* BV Jöllbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.10 –
Drucksachenummer: 9300/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.11 Stromausfall an der Loheide/Obersee (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 03.01.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7905/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellte folgende Anfrage:

Warum konnte der Stromausfall an der Loheide ab dem 6. Dezember tagelang nicht behoben werden? Sollte ein Netzanbieter in einem Industrieland generell nicht über die Kapazitäten von Kabelmesstechniken verfügen, um so einen Ausfall innerhalb von 3 Tagen zu beheben?

Hierzu teilen die Stadtwerke folgendes mit:

Am 22.07.2019 gab es auch eine Antwort an Herrn vom Braucke aus unserem Hause (siehe Anhang). Entschuldigen Sie, dass Sie nicht im Verteiler waren. Diese Antwort lautete wie folgt:

Guten Tag Herr vom Braucke,

über einige Umwege ist ihre Anfrage in der Fachabteilung gelandet und ich möchte ihnen gerne Auskunft geben.

Bei dieser Störung an der Beleuchtungsanlage, ist es leider häufiger zu einem Ausfall gekommen.

Eine provisorische Reparatur ist nach kurzer Zeit erneut ausgefallen.

Wir konnten durch eine Trennung des defekten Kabels einen Teilbereich vorab wieder einspeisen und so die Anlage wieder in Betrieb nehmen.

Durch den Einsatz unserer Kabelmesstechnik wurde der Fehler im Bereich des Parkplatzes lokalisiert und danach behoben.

Für weiter Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

I.A. Jörg Tiemann

Netze IV Beleuchtung/Freileitungen

Ergänzend dazu erhalten Sie den genauen Sachverhalt zum Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Loheide.

Do, 06.12.2018 Eingang der Störungsmeldung „Ausfall von mehreren Leuchten im Bereich der Loheide + Weg vom Parkplatz Obersee Richtung Seekrug“

- ⇒ Anzahl der ausgefallenen Leuchten: 51 Stück
(Engersche Str. - teilweise, Upfeldweg – teilweise, Taigaweg – teilweise, Kösterkamp, Loheide, Obersee Parkplatz + Fußweg)

Da der Kabelfehler anfangs nicht dauerhaft auftrat, erfolgte zunächst eine grobe Lokalisierung des defekten Kabelabschnittes.

Zunächst konnten wieder alle Leuchten in Betrieb genommen werden.

Sa, 08.12.2018 Erneuter Ausfall der Leuchten jedoch nur noch in dem zuvor grob lokalisierten Abschnitt (auf dem Parkplatz + Fußweg am Obersee)

- ⇒ Anzahl der ausgefallenen Leuchten: 16 Stück

Aufgrund in der Priorität höherer Gefährdungen an Hauptverkehrsstraßen wurde zunächst ein Kabelfehler in der Schloßhofstraße mit dem Kabelmesswagen eingemessen und anschließend behoben.

Fr, 14.12.2018 Durch Änderungen im Beleuchtungskabelnetz (einschl. Tiefbau) konnten noch vor dem Wochenende zunächst 5 weitere Leuchten am Fußweg zwischen Loheide und dem Seekrug wieder in Betrieb genommen werden.

- ⇒ Reduzierung der ausgefallenen Leuchten auf: 10 Stück

Di, 18.12.2018 Einsatz des Kabelfehlermesswagens zur genauen Ortung des Kabelfehlers

Mi, 19.12.2018 Endgültige Reparatur des Kabelfehlers (einschl. Tiefbau) und Inbetriebnahme der restlichen Parkplatz- und Fußwegbeleuchtung

Die Reparatur erfolgte somit noch innerhalb der 2 Wochen Frist die in unserem Instandhaltungsvertrag mit der Stadt Bielefeld vereinbart wurde.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 4.11
- Drucksachennummer 7905/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Neue Anbindung der Straße Heidsieker Heide (Gewerbe- und Industriegebiet) an die Jöllenbecker Straße als Kreisverkehr (Antrag der CDU-Fraktion v. 07.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9133/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) erläutert den Antrag. Er erinnert daran, dass ein Kreisverkehr an dieser Stelle schon lange ein Anliegen aller Fraktionen der Bezirksvertretung ist. Bisher ist nichts passiert. Es wurde stets darauf verwiesen, dass eine Veränderung aufgrund des dort stehenden Gebäu-

des (ZAK) nicht möglich ist. Nun ist das Gebäude abgerissen. Daher wurde erneut ein Antrag auf Einrichtung eines Kreisverkehrs gestellt.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt nach dem Stand der Entwicklung bei Straßen NRW zu diesem Thema.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen hat keinen neuen Kenntnisstand.

Frau Brinkmann (SPD) erinnert an die Vorstellung eines BPlanes an der betroffenen Einmündung, wo ein Kreisverkehr vorgesehen war. Sie unterstützt daher den Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit Straßenbau NRW zu verhandeln, die neue Anbindung der Straße Heidsieker Heide (Gewerbe- und Industriegebiet) an die Jöllennecker Straße mittels eines Kreisverkehrs zu realisieren.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenneck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 9133/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Marktplatz in Jöllenneck zu einem Gesundheitszentrum entwickeln (Antrag des Vertreters der FDP v. 29.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9224/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) erläutert den Antrag. Jöllenneck entwickelt sich an vielen Stellen. Wir reden über Wohnen und Gewerbe. Der Marktplatz weist einen großen Leerstand aus. Es gibt am Marktplatz bereits vieles zum Thema Gesundheit, aber es fehlt an Haus- und Fachärzten. Die Bezirksvertretung kann die Entwicklung zu einem Gesundheitszentrum nicht bestimmen, aber dem Bezirksbürgermeister einen Auftrag erteilen, einen runden Tisch einzuberufen und mit Betroffenen zu diskutieren.

Herr Stiesch (Die Linke) findet den Ansatz interessant. Jedoch kann es nicht Aufgabe der Bezirksvertretung sein, z.B. Leerstand zu beseitigen. Wenn sich etwas positiv verändert, steht er dem jedoch nicht entgegen.

Herr Kraiczek (CDU) hält den Antrag für äußerst sinnvoll, weil er impulsgebend ist. Daher unterstützt er den Antrag.

Herr Bartels (SPD) unterstützt den Antrag ebenso. Es müssen alle Akteure miteinander ins Gespräch kommen. Die Ärzteversorgung in Jöllenneck ist mangelhaft. Es gibt neue Ansätze, junge Ärzte zu generieren.

Frau Grahl (BfB) unterstützt den Antrag ebenfalls. Neue Ärzte sind dringend erforderlich. Patienten werden abgewiesen, obwohl sie krank sind.

Herr Jung (CDU) unterstützt den Antrag ebenfalls. Er erinnert an ein Versorgungszentrum in Enger, das hervorragend angenommen wird. So etwas wäre auch in Jöllenbeck wünschenswert.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich findet die Idee gut. Für die Ärztezuweisung ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Die Bezirksvertretung kann keinen Gesundheitskongress einfordern. Herr Heinrich weist darauf hin, dass es aufgrund des Datenschutzes schwierig sein könnte, die Adressen von Betroffenen zu bekommen, um sie einzuladen. Herr Heinrich möchte wissen, wer konkret angesprochen werden soll.

Herr vom Braucke regt an, öffentlich einzuladen, an dem Thema mitzureden. Es geht um ein erstes Feedback und einen ersten Aufschlag. Die Initiative kann nur der Immobilienbesitzer ergreifen. Die Bezirksvertretung kann nur die Idee anstoßen.

Herr Heinrich sieht das Vorhaben als schwierig an, da ihm Kontaktdaten fehlen. Er fragt nach dem Zeitplan.

Herr vom Braucke: In den nächsten 4 – 5 Monaten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung regt an, den Marktplatz zu einem Gesundheitszentrum zu entwickeln. Der Bezirksbürgermeister wird daher aufgefordert, zu einer Gesprächsrunde zwischen Politik, Bezirksamt, Immobilienbesitzern der Marktplatzimmobilien sowie Jöllenbecker Medizinern, Apothekern, Physiotherapeuten und weiteren Gesundheitsberufen einzuladen. Ziel des Gespräches ist es zu sondieren, ob der Marktplatz als ein Gesundheitszentrum mit weiteren Praxen ausgebaut werden kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 9224/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Verkehrsdichtemessung im Örkenweg (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 10.07.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9257/2014-2020

Herr Jörg Stemmer, Örkenweg 59, stellt folgende Anträge zum Örkenweg:

1. Aufgrund seiner beobachteten vielen Geschwindigkeitsverstöße sollte dort eine Verkehrsdichtemessung erstellt werden.
Das ganze bitte nicht in der Senke wie in der von 2016. Und bitte ohne eine Smilie Lösung. Einfach Neutral.
Dann das bitte noch ausserhalb von Ferienzeiten. Die letzte Messung fand ich mit 63 % Geschwindigkeitsüberschreitungen schon erschreckend, aber da das laut Amt für Verkehr wohl noch alles normal sei, bitte ich diesen Antrag statt zu geben.
2. Da die Straße Örkenweg ja ziemlich lang ist und es anscheinend sehr schwer ist die 30 zu halten, oder manche sind vielleicht auch schon vergesslich, beantrage ich das in regelmässigen Abständen die Zahl 30 auf der Straße aufgetragen wird.

Herr Stemmer erläutert seinen Antrag zum Örkenweg ausführlich.

Herr Stemmer wohnt seit einem Jahr im Örkenweg. Er ist – wie alle Nachbarn auch – der Meinung, dass dort sehr schnell gefahren wird. Es gibt Messungen aus 2016, die nicht aussagekräftig sind, da sie an der falschen Stelle und zur falschen Zeit gemessen wurden. Rechts vor links wird ebenso missachtet, wie die Einhaltung von Tempo 30. Wenn man selbst Tempo 30 fährt, wird man angeblinkt oder „angeschoben“. Daher sollte erneut eine Messung vorgenommen werden und zwar wochentags zwischen 6.30 und 8 bis 9 Uhr und abends und nicht in den Ferien. Es solle eine Verkehrsdichtemessung erfolgen, die aufzeigt, welche Fahrzeuge wann wo wie schnell fahren. Eine Rückfrage bei der Bezirksregierung Detmold hat keine Rückmeldung ergeben. Niemand hält sich an Regeln. Wenn man aber Regeln erlassen hat, dann muss man auch deren Einhaltung überwachen. Daher solle wieder ein Messgerät aufgestellt werden.

Herr Stemmer kritisiert auch, dass dort LKW durchfahren dürfen. Die Straße sei auch eine Haupterschließungsstraße. Wenn das so ist, muss sie rückgebaut werden.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt zu, ein Gerät auf jeden Fall wieder aufzustellen, dass die Geschwindigkeit anzeigt. Auch könne man die Straße für LKW sperren.

Herr Stemmer erklärt, das sei lt. Frau Wrede nicht möglich, weil es sich um eine Haupterschließungsstraße handelt, die solche Verkehrsströme aufnehmen könne.

Herr Bartels (SPD) setzt darauf, dass die Spitze des Amtes für Verkehr neu besetzt sei. Vielleicht könne dort über ein paar Dinge neu nachgedacht werden. Ihm ist nicht klar, warum in Bielefeld keine Tempo-30-Piktogramme aufgebracht werden können. Er erinnert an einen Beschluss zu einem Antrag zu einem Verkehrsversuch. Die Themen wiederholen sich immer wieder. Eine 100%ige Lösung ist nicht möglich. Aber nichts tun ist auch falsch. Er spricht sich dafür aus, eine Inkognito-Messung durchzuführen. Darüber hinaus solle Frau Wrede eingeladen oder zu einem Ortstermin gebeten werden, um wieder ins Gespräch zu kommen.

Herr Jung (CDU) erinnert daran, dass es sich um einen Antrag zum Stadtbezirk handelt, über den die Bezirksvertretung allein entscheiden könne. Der Antrag solle daher an die Fachverwaltung mit der Maßgabe geleitet werden, die Forderung zeitnah umzusetzen.

Herr Kleimann (CDU) fragt, ob ihm jemand erklären könne, warum die Bezirksvertretung nicht beschließen könne, dort Piktogramme mit Tempo 30 aufzubringen. Herr Kleimann bekräftigt, dass es im Örkenweg viele vermeintliche Gefahrenpunkte gibt, auch viel Einmündungen. Wenn man die Tempo 30 immer wieder sehe, würde sich auch daran gehalten. Wenn die Bezirksvertretung das hier einstimmig beschließt, dann muss das so ausgeführt werden.

Über beide Anträge wird getrennt abgestimmt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Antrag 1: - einstimmig beschlossen –

Der Antrag wird an die Fachverwaltung verwiesen mit der Maßgabe, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Antrag 2: - einstimmig beschlossen –

Herr Kleimann fordert: Wenn die Fachverwaltung der Ansicht sei, dass das nicht umsetzbar ist, soll die Entscheidung in der Bezirksvertretung vorgestellt und begründet werden.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer 9257/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung der Pläne zur Aufwertung des Spielplatzes "Ruben-Baer-Straße"

In der Sitzung am 25.01.2018 bat Frau Brinkmann (SPD) zum Satzungsbeschluss des BPlanes II/J 37 Mondsteinweg/Malachitstraße darum, die Modifizierung der Spielfläche am nordöstlichen Ende der Ruben-Baer-Straße in Höhe von 23.000 € in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Kiefer (700.63) erläutert die Planung und geht auf folgende Punkte ein:

- Bestand
- Entwurf zur Aufwertung durch eine neue Wippe, einen Stelzenparcours und einen Trecker mit Wagen
- 2 Bäume sorgen für mehr Schatten

Der Investor hat 24.000 € für die Aufwertung zur Verfügung gestellt. Mit der Aufwertung werden nun auch jüngere Altersgruppen angesprochen.

Folgende Rückfragen werden beantwortet:

Frau Brinkmann zur Umsetzung: wohl eher im Frühjahr.
Herr Bartels zur südlich gelegenen Wiese und einer möglichen Erweiterung: Nicht möglich, da im BPlan als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Auch eine nördlich gelegene Fläche wurde geprüft, ist aber nicht verkäuflich.

Die Bezirksvertretung nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

* BV Jöllenberg – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 5910/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht durch die REGE zum Projekt "Sozialraum-Projekt "JöSpEn"

Frau Sokoll (REGE) erläutert das Projekt als Zwischenstand und geht dabei ausführlich u.a. auf folgende Punkte ein:

- Verlängerung bis 31.10.2020.
- Leitgedanke
- Vernetzung (Jöllenberg, Spenge, Enger)
- Zielgruppe
- Bausteine (Einzelcoaching, Workshops etc.)
- Stand Zielerreichung
 - Beratene und Beratungen
 - Workshops und deren Themen
- Fazit

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Präsentation wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern per Mail übermittelt.

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

* BV Jöllenberg – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J6.1 "Bebauung an der Straße Stegeisen" für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Jöllenberg -

- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8975/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 4 (1) und 13a (3) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 5.27, 5.31) zu dem Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Für die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 1.1, 5.5, 5.7, 5.8, 5.9, 5.11, 5.12, 5.13, 5.14, 5.19, 5.20, 5.21) zu dem Entwurf ist kein Beschlussvorschlag zu formulieren. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 1.2, 2, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 5.10, 5.15, 5.16, 5.17, 5.18, 5.22, 5.23, 5.24, 5.25, 5.26, 5.28, 5.29, 5.30, 5.32, 5.33, 5.34, 5.35, 5.36, 5.37, 5.38, 5.39, 5.40, 5.41, 5.42, 6) werden gemäß Anlage A2 Pkt. 1 zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 2.1a-b, 2.7-b, 2.10, 2.11, 2.12-b, 2.13-b) zu dem Entwurf werden gemäß Anlage A2 Pkt. 2 zur Kenntnis genommen. Für die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 1.4, 2.1a-a, 2.7-a, 2.12-a, 2.13-a) zu dem Entwurf ist kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/J6.1 „Bebauung an der Straße Stegeisen“ für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 8976/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld /Siekmannsfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Jöllenberg -

Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9025/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1, 2, 3 zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 1** zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6a, 7, 8, 9, 11a, 11b, 12a zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nr. 12b zum Entwurf war bereits im Entwurf berücksichtigt.
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 10a, 10b zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 2** berücksichtigt.
Der Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 6b zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2 Punkt 2** nicht gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß **Anlage A2 Punkt 3** beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereit zu halten.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 9025/2014-2020 *

Zu Punkt 11

2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9070/2014-2020

Herr Bartels (SPD) fragt, ob die Festsetzung der Flächen auch schon für 2019 gültig ist.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen bestätigt dies. Die Flächen liegen fest. Es geht lediglich um die Änderung, dass das Erdbeerfest gestrichen wurde.

Herr Bartels erklärt, dass ein Marktbetreiber mit 10 % Nachlass wirbt, obwohl er außerhalb des Gebietes liegt (Netto).

Herr Hansen bestätigt, dass der Markt innerhalb des Bereiches liegt, in dem geöffnet werden kann. Als seinerzeit über die neue Verordnung mit dem Ordnungsamt diskutiert wurde, musste der Netto mit einbezogen werden, da der Heimatverein und das davorliegende Heimathaus Teil des Veranstaltungsprogramms zum Herbstmarkte sind. Das führt dazu, dass Veranstaltungsbesucher sogar direkt vor dem Netto parken.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Jöllennebeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 9070/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/21 für das Bezirksamt Jöllennebeck - Beratung des Bezirksbudgets 2020/21 für den Stadtbezirk Jöllennebeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8769/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) merkt zur Anlage 2 c (Straßenbaumaßnahmen in Jöllenbeck: Bürgerradweg Schröttinghauser Straße), dass die Schröttinghauser Straße nicht im Stadtgebiet Jöllenbeck liegt.

Eine Rückfrage im Amt für Verkehr hat ergeben, dass das Stadtgebiet Jöllenbeck tatsächlich nicht betroffen ist.

Da die Anlage 2 c nicht Gegenstand des Beschlusstextes ist, erfolgt in der nächsten Sitzung nur eine mündliche Korrektur.

Herr Stiesch (Die Linke) kritisiert, dass es für die ehrenamtlichen Mitglieder der Bezirksvertretung sehr schwer ist, sich in den umfangreichen Unterlagen einen Überblick zu verschaffen. Die Stadt Bielefeld soll ein System entwickeln, dass man einfacher damit zurechtkommt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert daran, dass durch die Einführung von NKF ausdrücklich mehr Transparenz in den Etat eingeführt werden sollte. Zur Beschlussfassung müssen alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Frau Strobel hat eine Zusammenstellung erarbeitet, damit nicht alle Daten einzeln herausgesucht werden müssen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 352 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Band II Seite 408 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Band II Seite 683 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1463 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.398 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 167.667 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.311 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 169.009 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 103.183 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 246 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 105.332 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.341 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 85.833 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.292 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 87.617 €)

11.13.13 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.86 (im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 357 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Doppelstellenplan 2020/2021** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II S. 359) und
11.13.13 Bezirksliches Grün Jöllenbeck (Band II S. 1468)

für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben**

- Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1651 ff.) –
wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt (**Anlage 2**).

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jölllenbeck in den Jahren 2020/2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

- einstimmig beschlossen –

* BV Jölllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 12 -
Drucksachenummer 8769/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Jölllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8887/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) bittet um Informationen zum OGS-Neubau und der Fassadensanierung des gesamten Bestandsgebäudes der GS Am Waldschlösschen sowie zur Sanierung der Sporthalle auf dem Tie und dazu, wann diese Projekte gestartet werden.

Herr Jung (CDU) berichtet von einem Ortstermin in der Turnhalle auf dem Tie. Der Baubeginn soll in den Osterferien stattfinden. Es sind umfangreiche Maßnahmen geplant, u.a. neue Duschen und Toiletten durch einen Anbau sowie eine Kletterwand. Ballspiele bleiben ausgeschlossen.

Herr Kleimann (CDU) befürwortet aus Gründen der Nutzung die Maßnahme, meldet jedoch Bedenken an, ob bei der Maßnahme, insbesondere beim Anbau an die Turnhalle der Historie des für Jölllenbeck wichtigen „Tie“ Rechnung getragen wurde. Die Historie und das Gesamtbild dieses Bereiches dürfe nicht außer Acht gelassen und müsse berücksichtigt und eingezogen werden. Dies dürfe jedoch nicht zu Verzögerungen führen.

Herr Bartels (SPD) verweist auf eine kleine Feier zum 100jährigen Jubiläum vor 6 Jahren. Originalpläne liegen vor. Er geht davon aus, dass alle beteiligten Akteure die Historie und Bedeutung für Jölllenbeck im Blick haben.

Die Bezirksvertretung wünscht, dass Pläne zum Ausbau der Turnhalle auf dem Tie in der nächsten Sitzung am 31.10.2019 vorgestellt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/ dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenebeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachennummer: 8887/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Fahrradtauglicher Fuß-/Radweg
zw. Schnatsweg und Heidsieker Heide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8329/2014-2020

Am 28.03.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Fußweg zwischen Schnatsweg (Eingang Kita) und Heidsieker Heide fahrradtauglich gestaltet, gepflegt und ausgewiesen werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der besagte Fußweg (Wanderweg A2) liegt im Außenbereich und verläuft zudem im südlichen Bereich durch ein bewaldetes Landschaftsschutzgebiet. Die Wegefläche befindet sich in Eigentum des städtischen Umweltamtes.

Nach Rücksprache mit dem Umweltamt stellt eine fahrradtaugliche Gestaltung durch z. B. Asphaltierung oder Pflasterung der Oberflächen im südlichen Bereich einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und ist darüber hinaus im Landschaftsschutzgebiet verboten.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird in diesem Bereich einer derartigen Wegebefestigung nicht zugestimmt, da der Eingriff im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes vermeidbar ist. Im Landschaftsschutzgebiet bzw. im Wald ist der Weg zudem breit genug und auch vom Wegematerial (Schotterbefestigung) für die angesprochene Nutzung ausreichend.

Im nördlichen Bereich ist der Weg tlw. sehr schmal, hier ist eine Verbreiterung in Form einer wassergebundenen Decke denkbar. Allerdings befindet sich hier ein wegbegleitender Gehölzbestand mit größeren Eichen. Der Gehölzbestand darf im Zuge der Verbreiterung hinsichtlich der Standsicherheit und der Vitalität der Bäume nicht beeinträchtigt werden.

Sollte die Planung einer Verbreiterung und Befestigung des Weges weiterverfolgt werden, ist in jedem Fall die untere Naturschutzbehörde an dem Verfahren zu beteiligen. Es wird dann im weiteren Verfahren geprüft, ob hier ein landschaftsrechtlich genehmigungsfähiger Tatbestand

vorliegt. Zudem wäre auch der Naturschutzbeirat vor Zustimmung mit prüffähigen Unterlagen zu beteiligen

Weiter wird darauf hingewiesen, dass es entsprechend der Radverkehrsnetzplanung durchaus ohne großen Umweg möglich ist, den Schnatsweg nach Westen bis zum Erreichen der Heidsieker Heide auf Asphaltfläche weiter zu fahren und dann die Heidsieker Heide bis zur Jöllenbecker Str. zu befahren. Ein tatsächlicher Bedarf für den fahrradtauglichen Ausbau des Fußweges zwischen Schnatsweg und Heidsieker Heide wird von hieraus nicht gesehen.

Aus v. g. Gründen sollte die fahrradtaugliche Gestaltung des Gehweges nicht weiterverfolgt werden.

Herr Bartels (SPD) bedauert diese Antwort. Der lange Umweg durch Schnatsweg und Heidsieker Heide bedeutet eine Vielzahl von Querrillen und LKW-Verkehr.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt Herrn Bartels zu. Es geht um eine schnelle Verbindung. Das kleine Stück aus dem Wald heraus ist das Problem. Für 2 Radfahrer sollte der Weg schon ausgelegt sein.

Herr Bartels erinnert an die Mobilitätswende. Dass hier keine vernünftige Verbindung hergestellt werden kann, ist lachhaft.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 14.1 –
Drucksachennummer: 8329/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Straßenbeleuchtung Erdsiek/Im Dorfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8129/2014-2020

Am 28.02.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Straßenbeleuchtung zwischen dem Abzweig Erdsiek bis Im Dorfe einer höheren Dinglichkeit zuzuordnen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Jöllenbeck, die Straßenbeleuchtung zwischen dem Abzweig Erdsiek bis Im Dorfe einer höheren Dinglichkeit zuzuführen und mit einer Straßenbeleuchtung für einen Schulweg auszustatten, wurde zunächst überprüft, ob sich diese Wegebeziehung auf dem offiziellen Schulwegeplan der Stadt Bielefeld wiederfindet. Dieser endet für die Grundschule Theesen offiziell am Übergang Zur Bülte/Erdsiek.

Um eine Verbesserung der Schulwegsituation auch für die Schülerinnen und Schüler aus den Häusern Erdsiek 4 sowie Erdsiek 6 zu ermöglichen, sollen zwischen den Abzweigen Zur Bülte/Erdsiek sowie Erdsiek/Im Dorfe drei Freileitungsleuchten, die als Rückgewinn aus einer anderen Straßenbeleuchtungsmaßnahme kommen, an den vorhandenen Holzmasten verbaut werden. Ein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung dieser Maßnahme kann jedoch aktuell noch nicht benannt werden.

Zwischenzeitlich erfolgte die telefonische Mitteilung, dass bereits 2 Leuchten dort angebracht wurden.

* BV Jöllenebeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 14.2 –
Drucksachennummer 8129/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Direkter Fuß-/Radweg zw. Combi-/Aldimarkt und Markplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8135/2014-2020 *

Am 11.02.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob ein direkter Fuß- und Radweg zwischen dem westlichen Einkaufszentrum (Combi- und Aldi-Markt, sowie Sparkasse) und dem Marktplatz grundsätzlich realisierbar ist.

Die v. g. Zentren befinden sich am bzw. innerhalb des sogenannten „Ortsdreiecks“ zwischen Jöllenecker Straße, Dorfstraße und Amtsstraße. Das „Ortsdreieck“ wiederum liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/J 5.1 „Ortsmitte Jöllenebeck“. Der besagte B-Plan wurde neu aufgestellt und ist im Jahr 2005 als Satzung beschlossen worden. Grund für die Neuaufstellung war u. a. die Entwicklung von damals noch landwirtschaftlich genutzten Freiflächen zu einem Wohngebiet. Mit der Errichtung der Wohnbebauung sollte das innere Straßennetz durch Erschließungsstraßen in Form von Schleifen- und Stichstraßen vervollständigt werden. Des Weiteren war zur fußläufigen Anbindung und zur Radverkehrsanbindung des geplanten Wohngebietes an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen ein umfangreiches Wegenetz vorgesehen.

Eine Besichtigung vor Ort allerdings hat ergeben, dass das vorgesehene Wegenetz nicht entsprechend des B-Plans umgesetzt worden ist, da die angedachten Fuß- und Radwege größtenteils nicht hergestellt worden sind.

Angesichts der derzeitigen Eigentumsverhältnisse und dem damit verbundenen Grunderwerb erscheint eine bauliche Umsetzung des in dem B-Plan festgesetzten Fuß- und Radwegenetzes in dem geplanten Umfang nicht umsetzbar.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, mit vergleichsweise geringem Aufwand eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem westli-

chen Einkaufszentrum und dem Marktplatz zu realisieren.

Die Route ist in dem beiliegenden Lageplan in Gelb dargestellt. Demnach könnte eine Verbindung zwischen dem westlichen Einkaufszentrum und dem Marktplatz über die Straßen /Flurstücke

- Jöllennecker Straße – Am Altenkotten – Flurst. 395 – Auf der Weihen – Flurst. 1333 u. 1107 – Parkplatz Getränkedepot

hergestellt werden.

Die Umsetzbarkeit ist allerdings auch hier vom erfolgreichem Grunderwerb abhängig. Auf den Flurstücken 395, 1333 und 1107 müssten Flächen in einer Größenordnung von rd. 300 m² erworben werden, um eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den besagten Zentren herzustellen. Die Inanspruchnahme der Flächen würde den Grundzügen des B-Plans entsprechen, da diese bereits als Fuß- und Radweg festgesetzt sind.

Unter den v. g. Voraussetzungen wäre eine Realisierung einer direkten Fuß- und Radwegeverbindung grundsätzlich möglich. Die Bezirksvertretung wird daher in diesem Zusammenhang um Mitteilung gebeten, ob die Umsetzung weiterverfolgt werden soll.

Stellungnahme und Lageplan wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

Frau Grahl (BfB) sieht darin keinen Sinn und möchte das Ansinnen nicht weiterverfolgen.

Herr vom Braucke (FDP) erläutert, dass eine fußläufige Verbindung im BPlan festgesetzt ist und dass er es sinnvoll findet, zwischen den Häusern hindurch gehen zu können.

Herr Stiesch (Die Linke) schließt sich Herrn vom Braucke an.

Herr Kraiczek sagt, dass das Thema zunächst noch einmal in der Fraktion diskutiert werden müsse. Das Thema solle in der nächsten Sitzung wieder aufgegriffen werden.

Frau Brinkmann (SPD) befürwortet den direkten Fuß-Radweg, auch wenn er nicht so ausgeführt wird, wie er im BPlan vorgesehen war.

Herr Jung (CDU) verweist darauf, dass einige Grundstückskäufe zu tätigen sind.

Die Realisierung des Fuß-Radweges soll weiterverfolgt werden

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenneck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 14.3 -
Drucksachennummer 8135/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 14.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Gehweg Deliusstr. bis Rad-/Gehwegüberfahrt

In der Sitzung am 28.03.2019 war die Planung der Rad- und Gehwegüberfahrt, Querungsstelle Deliusstraße vorgestellt worden. Dort war der Auftrag an das Amt für Verkehr ergangen, den Bau eines Gehweges an der Deliusstraße von den letzten Häusern zur Querung zu prüfen. Das Amt für Verkehr teilt dazu folgendes mit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 28.03.2019 war nach der baulichen Umsetzung der Querungsstelle gefragt worden sowie nach der Möglichkeit, den Gehweg an der Deliusstraße bis zum Rad-/Fußweg zu verlängern.

Wir bitten in der Bezirksvertretung Jöllenbeck hierzu folgende Mitteilung zu machen:

Die verkehrliche Situation ist zwischenzeitlich vor Ort geprüft worden. Es besteht in der Deliusstraße keine direkte Fußwegeverbindung von der Siedlung zum Rad-/Fußweg. Der auf der nordöstlichen Straßenseite verlaufende Gehweg endet ca. 35 m (in Höhe des Grundstückes Haus-Nr. 18) vor dem weiter südlich gelegenen Rad-/Fußweg. Um diesen von der Siedlung aus zu erreichen, müssen Fußgänger zurzeit ungesichert die zeitweise stark befahrene Fahrbahn benutzen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Verlängerung des Gehweges hinsichtlich der Verkehrssicherheit für die Fußgänger dringend erforderlich. Das Amt für Verkehr beabsichtigt aus v. g. Gründen, die Verlängerung des Gehweges zeitnah umzusetzen.

Die Planung der Gehweganlage wird noch in diesem Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, die Gehwegverlängerung analog des bestehenden Gehweges mit Hochbordanlage und mit einer Flächenbefestigung aus Betonplatten herzustellen.

Die Verlängerung des Gehweges wird zusammen mit der Rad- und Gehwegüberfahrt / Querungsstelle Deliusstraße hergestellt.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist bereits für nächstes Jahr angedacht.

Die Bauleistungen sollen im Frühjahr 2020 ausgeschrieben werden. Die Baudurchführung und Fertigstellung der Rad- und Gehwegüberfahrt sowie der Gehwegverlängerung erfolgt sodann voraussichtlich im Sommer 2020.

* BV Jöllenbeck – 12.09.2019 – öffentlich – TOP 14.4 – Drucksachenummer 8079/2014-2020 *

-.-.-

Reinhard Heinrich
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin